

## Theologie im Diskurs

MANFRED BELOK

### Nur eine Krise oder eine Zeitenwende?

Für eine Neuausrichtung der kirchlichen Strukturen und  
des kanonischen Rechts

Die Leitung der römisch-katholischen Kirche steht aufgrund des immensen, selbstverschuldeten Vertrauens-, Glaubwürdigkeits- und Ansehensverlustes der Kirche als Institution vor der Herausforderung, endlich die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen, die lähmende Reformunwilligkeit zu überwinden und, bestärkt durch den Selbstanspruch als *ecclesia semper reformanda*, sich als reformfähig zu erweisen und grundlegende Änderungen in der Lehre und im Kirchenrecht vorzunehmen. – *Manfred Belok*, Dr. theol. Dipl. Päd., Professor em. für Pastoraltheologie an der Theol. Hochschule Chur (2003–2022), im Studienjahr 2023/2024 Lehrstuhlvertreter für Praktische Theologie an der Theol. Fakultät der Universität Fribourg. Veröffentlichungen u. a.: Die Synode 72 in der Schweiz – Inspiration für eine Synode heute?, in: Salvatore Loiero u. a. (Hg.), *Synode 72 – Im Heute gelesen*, Basel 2023, 639–668; Option Bildung. Ziele, Herausforderungen und Aufgaben der pastoralen Fort- und Weiterbildung, in: Arnd Bünker u. a. (Hg.), *Anders. Bildung. Kirche*, St. Gallen 2022, 240–258; Beziehung leben – in Partnerschaft, Ehe, Familie und anderen Lebensformen, in: *Theologie im Fernkurs/Domschule Würzburg* (Hg.), Pastoraltheologischer Kurs. Lehrbrief Modul 1.2., Würzburg 2020, 3–80.

#### 1. *Ecclesia semper reformanda*: Welche Reformen stehen jetzt an?

Die römisch-katholische Kirche mit ihren mehr als 1,3 Milliarden Mitgliedern weltweit, darunter über 300 Millionen Kinder, steckt als Institution in einer abgrundtiefen Krise. Nicht nur, weil sowohl die Frage nach Gott als auch die Plausibilität der katholischen Kirche als „Gnadenanstalt“ (Max Weber), als einzig vermittelnder Weg zum christlichen Heil („extra ecclesiam nulla salus“), auch unter katholischen Christ:innen weithin verloren gegangen ist, sondern weil der Reformstau in der römisch-katholischen Kirche immens ist. Als Folge verlassen immer mehr Menschen, die in ihren Reformhoffnungen immer und immer wieder hingehalten und getröstet wurden,<sup>1</sup> frustriert die Kirche. Warum nur entzieht sich die Institution römisch-katholische Kirche der Kritik an ihren Strukturen, obwohl sie selbst sich doch als „*ecclesia semper reformanda*“ versteht?

<sup>1</sup> Vgl. Manfred Belok, Die Hoffnung stirbt zuletzt. Oder: Weil ich auch weiterhin Christ in der katholischen Kirche sein möchte, in: Judith Könemann/Thomas Schüller (Hg.), *Das Memorandum. Die Positionen im Für und Wider*, Freiburg/Br. 2011, 83–103.

In letzter Zeit haben auch viele die katholische Kirche verlassen, die bisher trotz allem noch geblieben sind, weil für sie „Kirche“ stets ihre Heimat war. Nun aber, zutiefst empört über die zahlreichen Fälle von „Macht- und Gewissensmissbrauch“<sup>2</sup> und sexualisierter Gewalt an minderjährigen Schutzbefohlenen wie schutzbedürftigen Erwachsenen durch Priester, Diakone, männliche und weibliche Ordensangehörige – 2002 erst in den USA aufgedeckt und seit 2010 dann in Nord- und Westeuropa (Irland, Deutschland, Belgien, Frankreich und jüngst Schweiz), inzwischen auch in Ost- und Südeuropa (Polen, Italien, Spanien, Portugal) – haben sie für sich entschieden: „Es reicht!“. Religiös-spiritueller Missbrauch fand und findet in der Kirche zwar auch ohne sexualisierte Gewalt statt. Diese ist in kirchlichen Kontexten aber fast immer mit spirituellem Missbrauch verknüpft. Die Aufklärung und Aufarbeitung des über Jahrhunderte durch die katholische Kirche vertuschten Missbrauchs von geistlicher Macht und der Fälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen wie an Erwachsenen wird noch lange nicht abgeschlossen sein können, zumal es immer noch Bistümer gibt, die keine Missbrauchsstudien in Auftrag gegeben und veröffentlicht haben. Und viele bezweifeln, ob die Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen in der Kirche überhaupt ein ernsthaftes Interesse an lücken- und rückhaltloser Aufklärung haben sowie bereit sind, an entscheidenden Stellen – z. B. in der Lehre und im Kirchenrecht – Konsequenzen zu ziehen.

Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt sind zwar seit jeher ein gesamtgesellschaftliches Problem, auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche, nämlich überall dort, wo ein Vertrauensverhältnis ein besonderes Maß an Nähe ermöglicht, wie z. B. in der Familie, in Sportvereinen, in Schulen und Erziehungseinrichtungen, im kulturellen Bereich usw. Für eine Institution wie die katholische Kirche aber, die für sich selbst in Anspruch nimmt, eine hohe moralische Instanz zu sein, und inner- und außerkirchlich als solche auch weitgehend anerkannt wird, bedeuten die aufgedeckten Fälle von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen in ihren eigenen Reihen einen enormen Vertrauens-, Glaubwürdigkeits- und Ansehensverlust. Dies umso mehr, als der Heilige Stuhl – als international wirkende geistliche Körperschaft, als weltweite Regierungsinstanz der katholischen Kirche mit Sitz im Vatikanstaat in Rom – einer der ersten war, der die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 unterzeichnet, ratifiziert und dabei erklärt hat: „Der Heilige Stuhl betrachtet die vorliegende Konvention als ein geeignetes und lobenswertes Instrument zum Schutz der Rechte

<sup>2</sup> Schreiben von Papst Franziskus an das Volk Gottes (20. August 2018), online: [https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco\\_20180820\\_lettera-popolo-didio.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2018/documents/papa-francesco_20180820_lettera-popolo-didio.html) [14.9.2023].